

Auslobung Bundeswettbewerb

Europäische Stadt: Wandel & Werte – Erfolgreiche Entwicklung aus dem Bestand

In Deutschland sind Städte und Gemeinden sichtbarer Ausdruck ihrer jeweils individuellen Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte. Historisch sind unsere Stadträume, einzelne Gebäude aber auch Gebäudeensembles und Silhouetten durch lokale und regionale Besonderheiten geprägt. Diese werden geachtet und wertgeschätzt. Manches steht unter Denkmalschutz, anderes erscheint uns aus anderen Gründen erhaltenswert.

Seit jeher bringt Stadtentwicklung aber auch Veränderungen mit sich: Neue Anforderungen ziehen Anpassungen des vorhandenen Bestandes nach sich, Neues wird hinzugefügt und manchmal verschwindet Liebgewonnenes. Gerade das Nebeneinander und die Überlagerung unterschiedlicher Zeitschichten stehen für städtische Qualität und Unverwechselbarkeit. Genau das zeichnet Städte in Europa seit Jahrhunderten aus.

Die Marke „Europäische Stadt“ steht damit gleichermaßen für gewachsene Werte und steten Wandel. Die Erhaltung, Erneuerung und Weiterentwicklung von Städten mit und aus den vorhandenen baulichen und räumlichen Gegebenheiten ist seit vielen Jahrzehnten eine Aufgabe, der sich Bund, Länder und Kommunen gemeinsam stellen. Aus Anlass des Europäischen Kulturerbejahres 2018 (ECHY 2018) sollen nun herausragende Konzepte und Projekte für einen zukunftsweisenden Umgang mit dem baukulturellen Erbe ausgezeichnet und unterstützt werden.

Aufruf

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) lobt im Rahmen der Bund-Länder-Städtebauförderung und der Nationalen Stadtentwicklungspolitik (NSP) gemeinsam mit Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden den

Bundeswettbewerb

Europäische Stadt: Wandel und Werte – Erfolgreiche Entwicklung aus dem Bestand

aus. **Städte und Gemeinden** der Bundesrepublik Deutschland sind aufgerufen, Wettbewerbsbeiträge aller Umsetzungsstufen – sei es ein Konzept oder ein realisiertes Projekt – **bis spätestens 13. September 2018** einzureichen! Nutzen Sie die Chance und zeigen Sie, wie kluge Planung, kooperative Umsetzung und innovatives Projektdenken auf lokaler Ebene dazu beitragen, Städte und Gemeinden in eine gute Zukunft zu führen und dabei das baukulturelle Erbe aktiv zu nutzen. Stellen Sie dar, was in Ihrer Stadt oder Gemeinde in der Verwaltung, in der Politik, in Vereinen und Initiativen aber auch von Einzelpersonen getan wird, um gebaute Geschichte aus unterschiedlichen Epochen aktuell und perspektivisch erlebbar zu machen.



Und: Zeigen Sie der Jury, wofür Sie das Preisgeld nutzen möchten, wenn Sie zu den Gewinnern zählen. Es stehen **Preisgelder in Höhe von insgesamt 200.000 Euro** zur Verfügung. Ihr Vorschlag, wie Sie die mögliche Gewinnprämie ganz konkret einsetzen wollen, fließt in die Bewertung mit ein.

Europäisches Kulturerbejahr 2018

Die „Europäische Stadt“ – das ist steter Wandel, das ist „gebaute Geschichte“ aus unterschiedlichen Zeitschichten. Stadtmauern, Wegesysteme, Kirchen und Marktplätze sind Zeugen der mittelalterlichen Stadt. Fabriken, Bahnhöfe und Mietskasernen stehen für Industrialisierung und technischen Fortschritt. Die Stadt des 20. Jahrhunderts ist durch Folgen von Kriegszerstörungen und Motorisierung, durch serielles Bauen und permanente Anpassung an sich wandelnde Ansprüche geprägt. Seit der Jahrtausendwende nehmen Umweltbewusstsein, sowie der Stellenwert von Lebensqualität und der Beteiligung der Stadtgesellschaft stetig zu.

Jedes Zeitalter prägt das individuelle Stadt- und Ortsbild und ist ein Beitrag zur lokalen Identität. Die Europäische Stadt steht für kompakte Strukturen, funktionale Mischung und kulturelle Vielfalt. Zeitschichten bewusst zu erhalten und Städte nach einer Phase von Neuordnung, Abriss und Verfall im Bestand behutsam zu erneuern, wurde mit dem Europäischen Jahr der Denkmalpflege 1975 angestoßen. Mit der Leipzig-Charta von 2007 bekannten sich die europäischen Mitgliedsstaaten zu einer integrierten, d.h. nachhaltigen, bürgerorientierten und fachübergreifenden Stadtentwicklung. Mit dem Europäischen Kulturerbejahr 2018 werden Strukturen, Baulichkeiten sowie Wohn-, Arbeits- und Lebensmodelle der Städte als wesentliche Bestandteile unserer Kultur herausgestellt. Ein Leitthema der nationalen Umsetzung ist „Die Europäische Stadt“. Die Ausgestaltung des Europäischen Kulturerbejahres in Deutschland wird vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) koordiniert (www.sharingheritage.de).

„Die Europäische Stadt“ als Abbild des gemeinsamen europäischen Kulturerbes rückt Initiativen und Projekte in den Vordergrund, die das baukulturelle Erbe erhalten, zugleich aber auch im Zusammenhang mit den heutigen Anforderungen an die Stadtentwicklung in den Blick nehmen. Das Bewusstsein für die Tradition einer Europäischen Kultur soll geschärft und die Bereitschaft zu aktivem Erhalt gefördert werden. Die Europäische Stadt ist aktueller denn je.

Das BMI lobt deshalb in Partnerschaft mit den Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden den Wettbewerb „Europäische Stadt: Wandel und Werte – Erfolgreiche Entwicklung aus dem Bestand“ aus.

Teilnahmeberechtigte und -bedingungen

Der Wettbewerb richtet sich an alle Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland. Auch wenn Beiträge durch Dritte wie z.B. Vereine, Privatpersonen, Kirchen etc. verantwortet werden, ist der Beitrag durch die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde einzureichen. Bei gemeinsamen Initiativen mehrerer Kommunen muss eine Kommune die Einreichung des Beitrags als federführende Stadt bzw. Gemeinde übernehmen. Die Bewerbungen einzelner Städte und Gemeinden sind nicht auf einen Beitrag beschränkt.

Bei den Wettbewerbsbeiträgen kann es sich um abgeschlossene oder laufende Projekte sowie um Konzepte handeln. Ein aktueller Bezug zur Stadtentwicklung vor Ort sollte jeweils gegeben sein.



Wettbewerbskategorien

Vier Wettbewerbskategorien bieten die Möglichkeit, kommunale Strategien, Konzepte und Potenziale für einen in die Zukunft gerichteten Umgang mit dem Stadt- und Ortsbild, dem Vorhandenen und dem Neuen sowie dem Zusammenleben in Städten und Gemeinden offensiv darzustellen. Im besten Fall ermöglicht das Preisgeld neue Projekte bzw. bestehende oder neue Initiativen wirksam zu unterstützen.

Wettbewerbsbeiträge können in den folgenden Kategorien eingereicht werden:

Kategorie 1: **Stadtgebäude**

In dieser Kategorie erwarten wir Wettbewerbsbeiträge, die ein Gebäudeensemble oder auch ein Einzelgebäude zum Gegenstand haben. Hier sind Beiträge chancenreich, die für einen vorbildlichen Umgang mit vorhandenen Beständen, baulichen Ergänzungen aber auch für die Entwicklung und Integration von Neubauten stehen. Eine außergewöhnlich hohe Gestaltqualität oder ein gelungenes Einfügen in vorhandene Strukturen zeichnen in dieser Kategorie erfolgreiche Beiträge aus.

Kategorie 2: **Stadtraum**

Dieser Wettbewerbskategorie sollten Sie Ihren Beitrag zuordnen, wenn er sich auf städtische Freiräume bezieht. Verkehrsanlagen, Straßenräume, Plätze und Parks, sonstige Grünanlagen oder auch Höfe und Passagen - öffentlich, halböffentlich oder privat - bestimmen maßgeblich Charakter und Lebensqualität unserer Städte und Gemeinden. Hier sind Beiträge von besonderem Interesse, die vorhandene Strukturen aufgreifen und/oder zeitgemäß neu interpretieren bzw. ursprüngliche Strukturen wieder herstellen.

Kategorie 3: **Stadtleben**

In dieser Kategorie reichen Sie Beiträge ein, bei denen die Vielfalt von Nutzungen, das Nebeneinander von Funktionen und das Miteinander von Bewohnern, Besuchern und Gewerbetreibenden im Mittelpunkt stehen. Hier sind bauliche Investitionen von Interesse, wenn damit neue Nutzungen mit Strahlkraft in den Bereichen Soziales, Kultur aber auch Kreativwirtschaft verbunden sind. Auch nicht investive Formate der Kommunikation in der und mit der Stadtgesellschaft sowie der Unterstützung bürgerschaftlichen und unternehmerischen Engagements sind hier gefragt.

Kategorie 4: **Stadtbürger**

Ziel dieser Wettbewerbskategorie ist die Auszeichnung von Einzelpersonen oder Personengruppen, die sich in ganz besonderer Weise für städtisches Leben, aufwendige Vorhaben, nachbarschaftlichen Zusammenhalt engagieren oder engagiert haben. Hier sollen die Gesichter, die vor und hinter den Kulissen Projekte und Prozesse zum Laufen bringen, in Gang halten und bei Bedarf Bündnisse schmieden, gewürdigt werden. Schlagen Sie Menschen vor, die durch ihren persönlichen Einsatz positiven Einfluss auf Stadtgebäude, Stadträume oder das Stadtleben nehmen oder genommen haben.



Bewertungskriterien

Die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt im Hinblick auf einen vorbildlichen Umgang mit den besonderen Qualitäten der Europäischen Stadt. Grundlage sind sieben Bewertungskriterien. Die Bewertungskriterien werden je nach Wettbewerbskategorie unterschiedlich gewichtet. Es entsteht kein Nachteil, wenn nicht alle Bewertungskriterien auf einen Beitrag zutreffen.

- **Einfügung:** Das Projekt fügt sich respektvoll in den städtebaulichen Kontext ein. Bei der Gestaltung wird Wert auf eine qualitätvolle Anpassung an bestehende Stadt- und Quartiersstrukturen gelegt. Dazu zählen der Erhalt wertvoller Bausubstanz und der behutsame Umgang mit charakteristischen Gegebenheiten vor Ort.
- **Belebung:** Neue Nutzungen oder Aktivierungen von bereits Vorhandenem unterstützen die Bildung attraktiver Quartiere, die sich durch eine hohe Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie Funktionsvielfalt auszeichnen.
- **Impuls:** Durch das Projekt/Konzept werden weitere Maßnahmen oder Aktivitäten auf lokaler oder regionaler Ebene angestoßen. Das Projekt/Konzept zeichnet sich durch seine Übertragbarkeit auf andere Städte und Gemeinden aus oder hat bereits Nachahmer gefunden.
- **Innovation:** Mit dem Projekt/Konzept wurden neue Planungs- und Umsetzungsmöglichkeiten erprobt. Diese haben sich bewährt und zeigen neue Ansätze in der Stadtentwicklung auf.
- **Dialog:** Das Projekt/Konzept wird durch partizipative Prozesse begleitet. Durch eine vorbildliche Bürgerbeteiligung und die Einbeziehung von Immobilienwirtschaft, Verwaltung und Politik wird größtmögliche Akzeptanz in der Stadtgesellschaft geschaffen.
- **Engagement:** Bürger oder Bürgerinitiativen haben durch einen besonderen persönlichen Einsatz die positive Entwicklung des Quartiers oder der Stadt initiiert bzw. unterstützt. Für Kategorie 4 – Stadtbürger – ist dieses Bewertungskriterium maßgeblich.
- **Perspektive:** Erwartungen an das Projekt/Konzept bzw. Auswirkungen des Projektes/Konzeptes auf Bürger und Stadtentwicklung.

Preisgeld

Das Preisgeld beträgt insgesamt 200.000 Euro. Über die Verteilung entscheidet die Wettbewerbsjury.

Mit den Preisgeldern soll die Umsetzung guter öffentlichkeitswirksamer Vorhaben unterstützt werden. Der geplante Einsatz eines möglichen Preisgeldes fließt in die Bewertung des Wettbewerbsbeitrages mit ein.

Verfahren

Auslober

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat in Partnerschaft mit den Ländern und den Kommunalen Spitzenverbänden der Bundesrepublik Deutschland.

Referat SW I 6 - Baukultur, Städtebaulicher Denkmalschutz
Alt Moabit 101 D
10559 Berlin



Wettbewerbsagentur

Die Wettbewerbsagentur ist complan Kommunalberatung. Rückfragen können schriftlich oder telefonisch gestellt werden.

complan Kommunalberatung GmbH

Voltaireweg 4
14469 Potsdam

Ansprechpartner

Kathrin Schumacher
Telefon: 0331/20151-26

Birgit Würdemann
Telefon: 0331/20151-12

E-Mail: info@bundeswettbewerb-europaeische-stadt.de

Alle Fragen und Antworten werden zeitnah auch im Internet unter
www.bundeswettbewerb-europaeische-stadt.de veröffentlicht.

Einzureichende Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen können auf der Website www.bundeswettbewerb-europaeische-stadt.de heruntergeladen werden.

Folgende Unterlagen sind als Wettbewerbsbeitrag per E-Mail zu senden an
info@bundeswettbewerb-europaeische-stadt.de

- Ausgefülltes Wettbewerbsformular als digitale PDF-Datei.
- Mind. 5 aussagekräftige Bilder (möglichst mehr) als digitale Bilddateien (jpg- oder tif-Dateien mit einer Auflösung von mind. 300dpi), ggf. mit Copyright-Vermerken und frei von Rechten Dritter. Die Nutzungsrechte (Nutzung und Verwertung) der Bilder werden mit dem Hochladen an den Auslober übertragen.
- Optional: zusätzliches digitales Präsentationsmedium nach Wahl, z.B. Plakat, Video, Skizzen, Pläne, Animationen o.ä., ggf. mit Copyright-Vermerken und frei von Rechten Dritter. Die Nutzungsrechte (Nutzung und Verwertung) werden mit dem Hochladen an den Auslober übertragen.

Verwenden Sie bitte ausschließlich das digitale Wettbewerbsformular. Bei technischen Schwierigkeiten setzen Sie sich mit der Wettbewerbsagentur in Verbindung.

Termine/Fristen

Auslobung: 5. Mai 2018

Einreichung: bis 13. September 2018

Preisverleihung: 8. November 2018

Die Prämierung der besten Wettbewerbsbeiträge je Kategorie erfolgt am 8. November 2018 im Rahmen der Europäischen Messe für Denkmalpflege, Restaurierung und Altbausanierung – denkmal 2018 – in Leipzig. Konkreter Termin und Ort der Preisverleihung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Bewertung

Die Wettbewerbsbeiträge werden bei der Wettbewerbsagentur eingereicht. Die Sichtung und Vorbewertung erfolgt durch die Wettbewerbsagentur in Abstimmung mit dem BMI. Zusätzlich werden die Beiträge mit der Bitte um eine fachliche Stellungnahme auch an das jeweilige Land übermittelt.

Die Auswahl der zu prämierenden Wettbewerbsbeiträge erfolgt durch eine durch das BMI berufene, unabhängige, interdisziplinär besetzte Jury. Nach Berufung der Jurymitglieder werden diese auf der Internetseite des Wettbewerbs veröffentlicht.

Die Bewertung der Beiträge erfolgt anhand der Bewertungskriterien. Je nach Wettbewerbskategorie haben die Bewertungskriterien einen unterschiedlichen Stellenwert.

Darstellung der Wettbewerbsergebnisse/Dokumentation

Die eingereichten Beiträge verbleiben beim Auslober. Mit der Einreichung der Wettbewerbsunterlagen überträgt der Teilnehmer dem Auslober die einfachen Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte am Beitrag und an allen eingereichten Bildern und Dokumenten. Das Urheberrecht der Verfasser bleibt davon unberührt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Beiträge ohne Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser werden dabei genannt.

Jeder Teilnehmer erklärt sich durch seine Beteiligung am Wettbewerb mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen einverstanden.